

vernetzen
beteiligen
gestalten



Regionale Bildungskonferenzen



Regionale
Bildungskonferenzen



Hamburg

Konzept für die Einrichtung von Regionalen Bildungskonferenzen

1. Ausgangssituation

Das Hamburgische Schulgesetz (HmbSG) sieht im § 86 vor, dass Regionale Bildungskonferenzen (RBK) eingerichtet werden sollen. Federführend für die Vorbereitung und Umsetzung ist die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB). Diese hat mit den sieben Hamburger Bezirken am 7. Juli 2009 vereinbart, dass von einer behörden- und bezirksübergreifenden Arbeitsgruppe ein Konzept zu erarbeiten ist, das zum einen den Auftrag des Schulgesetzes erfüllt und zum anderen Lebensbegleitendes Lernen fördert.

Bei der Konzeptentwicklung waren das Senatsprogramm „Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung“ (RISE) und das Projekt „Lernen vor Ort (LvO)“ zu berücksichtigen.

1.1 Zum Begriff und zur Funktion der „Regionalen Bildungskonferenzen“

Vor dem Hintergrund der Verwaltungsstruktur Hamburgs lässt sich ein Mehrebenenmodell bzgl. der Regionalisierung von Bildungsarbeit beschreiben:

- strategische Ebene (FHH): Senat und Fachbehörden,
- bezirkliche Ebene,
- lokale Ebene¹: Vernetzungen und Kooperationen operativer Einheiten.

Für Beteiligungen an Regionalen Bildungskonferenzen im Sinne des § 86 Hamburgisches Schulgesetz ist die bezirkliche Ebene zu groß. Auf der anderen Seite stehen dem Wunsch nach Vernetzungen auf sozialräumlicher (lokaler) Ebene oft begrenzte Möglichkeiten insbesondere im Hinblick auf verfügbare Ressourcen entgegen. Um Möglichkeiten und Notwendigkeiten sozialräumlich bezogener RBK auszuloten, sollen nach den Herbst-

¹ Unter „lokaler Ebene“ soll im Weiteren die Ebene verstanden werden, in der die möglichst flächendeckende Einrichtung kleinräumiger RBK mit deutlichem sozialräumlichem Bezug angestrebt wird. Dabei kann die jeweils zu bildende gebietsbezogene Einheit auf Grund verschiedener räumlicher, sozialer bzw. politischer Bedingungen unterschiedliche Bezüge und Größen haben (Region, Stadtteil, Quartier).

ferien 2010 zunächst Regionale Bildungskonferenzen für die sieben Hamburger Bezirke Mitte, Altona, Eimsbüttel, Nord, Wandsbek, Bergedorf und Harburg initiiert werden. Im Jahre 2011 sollen die RBK schrittweise in den Stadtteilen und Quartieren ihre Arbeit aufnehmen und künftig drei- bis viermal im Jahr tagen. Die Entscheidung zur Bildung und zum Zuschnitt der Regionalen Bildungskonferenzen liegt bei den Bezirklichen Steuerungsgruppen. Auch regionale bzw. lokale Initiativen können zur Einrichtung einer RBK führen. Voraussetzung für die Einrichtung ist die Anerkennung dieses RBK-Konzepts sowie ein Vorschlag, der die beteiligten Bildungseinrichtungen benennt. Die Prüfung und Entscheidung über die beantragte Einrichtung einer RBK liegt bei der bezirklichen Steuerungsgruppe. Die Regionalen Bildungskonferenzen auf der bezirklichen Ebene werden dabei mit 1 bis 2 Sitzungen im Jahr eine Beratungs-, Koordinierungs- und Monitoringfunktion für die sozialräumlich bezogenen Regionalen Bildungskonferenzen auf lokaler Ebene wahrnehmen. In diesem Sinne initiieren sie sozialräumlich bezogene Bestandsaufnahmen der regionalen Bildungsangebote und -bedarfe. Sie sammeln und bündeln die Empfehlungen aus der lokalen Ebene, um sie als Gesamtempfehlung aus dem jeweiligen Bezirk an die Lenkungsgruppe zu leiten.

2. Konzept für die Regionalen Bildungskonferenzen

2.1 Allgemeine Zielsetzung

Die Entwicklung der RBK orientiert sich an dem allgemeinen Ziel, in der Stadt zukunftsweisende attraktive Bildungsangebote für eine internationale Stadtgesellschaft zu entwickeln. Die regionalen Bildungslandschaften sollen zur Verbesserung der Bildungschancen und der Attraktivität der Stadtteile bzw. Quartiere gleichermaßen beitragen.

Dabei sind vor allem die Vorgaben bzw. Empfehlungen

- der Hamburger Schulreform,
 - des „Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung“ (RISE) und
 - des Berichts der Enquetekommission „Konsequenzen der neuen PISA-Studie für Hamburgs Schulentwicklung“
- zu berücksichtigen.

Die RBK führen Menschen und Institutionen einer Gebietseinheit zusammen, um die konzeptionelle Zusammenarbeit und die Integration bisher getrennt arbeitender Institutionen und Einrichtungen gezielt und bedarfsorientiert in Richtung einer systematischen Vernetzung der Angebote zu entwickeln.

Die RBK tragen mit ihren Analysen und Empfehlungen im Sinne eines kohärenten Bildungsmanagements zur Weiterentwicklung regionaler Bildungsstrukturen und Bildungsangebote bei. Sie schaffen damit ein abgestimmtes und anschlussfähiges System von Angeboten und Maßnahmen und die Voraussetzungen, um Bildungsprozesse effizient und nachhaltig zu unterstützen.

2.2 Auftrag

Auftrag der RBK ist es,

- ein an den Bedürfnissen der Familien ausgerichtetes Bildungs-, Beratungs- und Erziehungsangebot in der Region durch Vernetzung der agierenden diversen Institutionen sicherzustellen,
- ressortübergreifend die Kräfte und Energien in den Bereichen Bildung, Beratung und Erziehung lokal, regional und/oder bezirklich zu vernetzen und

- die Strukturen für bildungsbezogene Übergänge in den Lebensläufen der Bürgerinnen und Bürger weiterzuentwickeln und zu unterstützen.

Dazu entwickeln die RBK gebietsbezogene Vorschläge für Strukturen und Angebote für Bildungsprozesse und deren Qualitätsentwicklung. Insbesondere

- definieren sie die Verbindungsstellen und geben Empfehlungen für die Qualitätsentwicklung der Angebote und Übergänge (Lebensphasen, Bildungsphasen und Bildungsinstitutionen),
- erarbeiten sie Empfehlungen für die Koordination der fachlichen Profile der Schulen aller Schulformen,
- entwickeln sie Empfehlungen für Art und Umfang der Betreuungsangebote der Schulen in Abstimmung mit den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, der Kirchen, der Sportvereine und weiterer Bildungseinrichtungen,
- erarbeiten sie Empfehlungen für ein Bildungsmarketing.

2.3 Erwartetes Ergebnis und Erfolgskriterien

Ergebnis:

Es existiert ein gebietsbezogenes Bildungs-, Beratungs- und Erziehungsangebot, das regelmäßig in einem kooperativen, diskursiven Prozess der Beteiligten überprüft und aktuellen Anforderungen angepasst wird.

Erfolgskriterien:

- Zwischen den Einrichtungen sind Verbindungsstellen definiert.
- Ressourcen werden – wo sinnvoll – gemeinsam genutzt und effizient und effektiv eingesetzt.
- Ein gebietsbezogener Aktionsplan für das Bildungs-, Beratungs- und Erziehungsangebot ist abgestimmt und kommuniziert.
- Empfehlungen der Bildungskonferenzen für die nächsthöhere Ebene werden erarbeitet.
- Die RBK bringen sich in RISE mit ein und beteiligen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten in den Handlungsfeldern „Beschäftigung, Qualifizierung, Ausbildung“ und „Bildung“, wenn Integrierte Entwicklungsgebiete nach RISE betroffen sind und entsprechende Empfehlungen erstellt werden sollen.
- Impulse der Bildungskonferenzen werden aufgenommen.
- Empfehlungen der Bildungskonferenzen werden umgesetzt.
- Die Bildungskonferenzen leisten einen Beitrag zur Erreichung der übergeordneten Ziele der Stadt.
- Ein Evaluationskonzept auf der Basis von Indikatoren und Kennzahlen existiert und wird umgesetzt.

2.4 Mandat

Ebene Bezirk:

Die Regionalen Bildungskonferenzen auf Bezirksebene haben das Mandat zur Entwicklung von Konzepten entsprechend behördlicher Vorgaben und ermittelter Bedarfslagen auf der Ebene des Bezirks. Sie nehmen – unterstützt durch die beteiligten Behörden – eine Bestandsaufnahme im Bezirk vor und erarbeiten gemeinsam mit den in der Region vertretenen Institutionen und Einrichtungen Empfehlungen für ein an den Bedürfnissen

der Familien ausgerichtetes Bildungs-, Beratungs- und Erziehungsangebot im jeweiligen Bezirk. Die RBK auf Bezirksebene tagen ein- bis zweimal im Jahr.

Lokale Ebene:

Die Regionalen Bildungskonferenzen auf lokaler Ebene haben das Mandat zur Entwicklung von Konzepten entsprechend behördlicher Vorgaben und ermittelter Bedarfslagen auf der Ebene der Region, des Stadtteils oder des Quartiers. Sie nehmen – unterstützt durch die beteiligten Behörden – eine Bestandsaufnahme in der Region, dem Stadtteil bzw. dem Quartier vor und erarbeiten gemeinsam mit den in der Region bzw. den Stadtteilen vertretenen Institutionen und Einrichtungen Empfehlungen für ein an den Bedürfnissen der Familien ausgerichtetes Bildungs-, Beratungs- und Erziehungsangebot in der Region, dem Stadtteil bzw. dem Quartier. Die RBK auf regionaler bzw. lokaler Ebene tagen anlassbezogen, in der Regel drei- bis viermal im Jahr.

2.5 Mitglieder der Regionalen Bildungskonferenzen

Ebene Bezirk:

Ständige Mitglieder in den RBK auf Bezirksebene sind Vertreterinnen bzw. Vertreter der regionalen Schulaufsicht, der Kreisschülerräte und der Kreiselternräte (einschl. der für die beruflichen und Sonderschulen), der Bezirksamtsleitung, des Dezernats 3 (Soziales, Jugend und Gesundheit), der Fachämter Sozialraummanagement und des Fachamtes Jugend und Familienhilfe. Die Schulformen der staatlichen allgemeinbildenden Schulen sind jeweils durch ein Mitglied der Schulleitung vertreten. Überdies sind themenabhängig der/die bezirkliche Bildungsmanager/in (LvO) und der/die Gebietskoordinator/in (RISE) in die Beratungen einzubeziehen.

Darüber hinaus sollten Vertreterinnen bzw. Vertreter der Bezirksversammlungen bzw. der in ihr vertretenen Parteien, der Wohlfahrtsverbände, der Elternkammer, der Lehrerkammer, der Schülerkammer, der Gewerkschaften, von Kulturträgern, Sportvereinen, Seniorenräten, Unternehmen, Qualifizierungseinrichtungen, der Hamburger Volkshochschule, von Schulen in nichtstaatlicher Trägerschaft, Einrichtungen zur Integration/Migration, Jugendverbänden, Kirchen bzw. Glaubensgemeinschaften, der öffentlichen Bücherhallen, der Jugendmusikschule, von Teamarbeit Hamburg, der Bezirkselfternausschüsse bzw. des Landeselternausschusses der Kitas u. a. zu den Beratungen hinzugezogen werden. Die Tätigkeit der Personen, die nicht Bedienstete der Freien und Hansestadt Hamburg sind, gilt als ehrenamtliche Tätigkeit im Sinne des § 104 des Hamburgischen Schulgesetzes.

Auf bezirklicher Ebene werden eher repräsentative Vertretungen von Verbänden und übergeordneten Einrichtungen sowie Delegierte der lokalen Ebene zusammenkommen, wohingegen auf lokaler Ebene eher die Bildungsakteure direkt vertreten sein werden.

Die Zusammensetzung der Konferenzen kann regional unterschiedlich ausgeprägt sein und nach Anlass der Sitzung variieren; die Zahl von ca. 50 Personen soll nicht überschritten werden. Um die Arbeitsfähigkeit der Konferenzen zu gewährleisten, können jederzeit themenbezogene Arbeitsgruppen gebildet werden.

Die Mitglieder der RBK beschließen und beachten in ihren Zusammenkünften Regeln der Zusammenarbeit.

Lokale Ebene:

Auf der regionalen bzw. lokalen Ebene sollen nach Möglichkeit alle regionalen bzw. lokalen Bildungseinrichtungen durch Mitglieder direkt vertreten sein. Insbesondere Vertreterinnen und Vertreter von Eltern und Schülerinnen und Schülern der Bildungseinrichtungen

gen sind aufgefordert, Mitglieder für die RBK zu benennen und sich aktiv in die konzeptionelle Entwicklungsarbeit einzubringen. Die Mitgliederzahl ist so zu bemessen, dass die Arbeitsfähigkeit der Konferenz sichergestellt ist.

2.6 Steuerung (Anlage)

Bezirksebene:

Die Steuerung der RBK liegt jeweils innerhalb eines Bezirks bei der bezirklichen „Steuerungsgruppe Regionale Bildungskonferenzen“, die zusammengesetzt ist aus jeweils zwei regionalen Schulaufsichten und zwei von den Bezirksamtsleitungen für die Aufgabe beauftragten Personen sowie ggf. weiteren temporär kooptierten Mitgliedern. Die Steuerungsgruppe tagt anlassbezogen, jedoch mindestens zweimal im Jahr. Die Steuerungsgruppe organisiert und steuert die Durchführung der RBK im jeweiligen Bezirk. Die bezirklichen Steuerungsgruppen kooperieren miteinander.

Landesebene:

Auf Landesebene wird eine Lenkungsgruppe „Regionale Bildungskonferenzen / Lernen vor Ort“ eingerichtet. Der Lenkungsgruppe gehören Vertreterinnen und Vertreter der Behörde für Schule und Berufsbildung, der sieben Bezirksamter, der Behörde für Soziales und Gesundheit, der Behörde für Kultur, Sport und Medien, der Behörde für Stadtentwicklung und Umweltschutz, der Behörde für Wirtschaft und Arbeit und der Senatskanzlei an. Der Vorsitz für die die RBK betreffenden Tagesordnungspunkte wird vom Leiter des Amtes für Bildung wahrgenommen. Bei Tagesordnungspunkten, die LvO betreffen, obliegt der Vorsitz dem Leiter des Amtes für Weiterbildung. Die Lenkungsgruppe hat die Verantwortung für die Durchführung der RBK. Die Lenkungsgruppe tagt anlassbezogen, jedoch mindestens zweimal im Jahr.

2.7 Produkte

- Die RBK nehmen auf den unterschiedlichen Ebenen Bestandsaufnahmen der Bildungs-, Beratungs- und Erziehungsangebote der Regionen und des Bezirks vor.
- Sie ermitteln die gebietsbezogenen Bedarfe an Bildungs-, Beratungs- und Erziehungsangeboten und erheben die feststellbaren Bildungsnachfragen der Region.
- Sie unterstützen Bildungsk Kooperationen und Vernetzungen in der Region auf der Grundlage bereits vorhandener Vernetzungsstrukturen.
- Sie definieren vor diesem Hintergrund Handlungsschwerpunkte und wirken mit bei der Entwicklung von Handlungskonzepten sowie deren Umsetzung.
- Auf dieser Grundlage erarbeiten sie Vorschläge und Empfehlungen für die „Lenkungsgruppe Regionale Bildungskonferenzen“, die diese nach Beratung und Auswertung an die BSB zur Entscheidung weiterleitet.

3. Geschäftsstellen

Zur Unterstützung der Arbeit der RBK wird pro Bezirk eine Geschäftsstelle in den jeweiligen Bezirksamtern eingerichtet, die jeweils mit einer Assistenzkraft (s. Anlage Stellenbeschreibung) der regionalen Schulaufsicht ausgestattet ist. Diese arbeitet eng mit den bezirklichen Bildungsmanagerinnen und -managern von LvO zusammen. Im Einzelnen werden Aufgabenbeschreibung, Ressourcenausstattung, Personal und Struktur in einer Geschäftsordnung der Geschäftsstellen niedergelegt. Die bezirklichen Geschäftsstellen kooperieren miteinander.

4. Arbeitsweise, Sitzungsdurchführung und Verantwortlichkeiten

Die Sitzungen der RBK sind in der Regel öffentlich. Die Mitglieder der Konferenzen können beschließen, die Öffentlichkeit von Sitzungen oder Teilen von Sitzungen auszuschließen.

Der ständige Teilnehmerkreis ist gemäß Ziffer 2.5 definiert; er wird von der Leitung der Konferenz namentlich, rechtzeitig und schriftlich mit einem Tagesordnungsvorschlag eingeladen.

Vor- und Nachbereitung erfolgen seitens der bezirklichen Steuerungsgruppe, die dabei von der Geschäftsstelle unterstützt wird.

Die gemeinsame Leitung der RBK liegt bei den jeweils zuständigen Schulaufsichtsbeamtinnen/-beamten bzw. ihren Vertretungen und den Leitungen der Bezirksämter bzw. einer von ihnen bestimmten Vertretung.

Die Konferenz kann jederzeit z.B. auf Grund eines Mehrheitsbeschlusses oder auf Einladung durch die Leitung Expertinnen bzw. Experten sowie Vertreterinnen bzw. Vertreter regionaler/lokaler Einrichtungen themenbezogen als Gäste einladen.

Die Geschäftsstelle unterstützt die Regionalen Bildungskonferenzen insbesondere hinsichtlich der Logistik, evtl. benötigter Daten und der inhaltlichen Orientierung der Konferenzen.

Die von den RBK erarbeiteten Empfehlungen werden über die bezirklichen Steuerungsgruppen an die „Lenkungsgruppe Regionale Bildungskonferenzen / Lernen vor Ort“ (deren Aufgaben, Arbeitsweise und Zusammensetzung werden in einer „Geschäftsordnung der Lenkungsgruppe Regionale Bildungskonferenzen / Lernen vor Ort“ niedergelegt) übermittelt, in der die beteiligten Behörden und Bezirke die Empfehlungen auswerten und beraten.

Nach Auswertung und Beratung durch die Lenkungsgruppe werden diese Empfehlungen an die BSB weitergeleitet. Die BSB verpflichtet sich, zu den Empfehlungen innerhalb von sechs Wochen Stellung zu nehmen. Sofern Empfehlungen sich auch an andere Adressaten richten, leitet die BSB diese dann an die zuständigen Stellen zur Stellungnahme weiter.

Die Rückmeldungen der BSB bzw. anderer zuständiger Stellen erfolgen in umgekehrter Richtung durch die bezirklichen Steuerungsgruppen.

5. Dokumentation

Die Sitzungen der Regionalen Bildungskonferenzen sind ebenso zu dokumentieren wie die entwickelten Empfehlungen. Informationen aus Regionalen Bildungskonferenzen werden der Öffentlichkeit in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.

6. Evaluation

Der Entwicklungsprozess der Regionalen Bildungskonferenzen wird bis zum Ende des Jahres 2012 begleitend evaluiert.

Hamburg, 27. September 2010

Anlagen: Strukturmodell

Strukturmodell Regionale Bildungskonferenzen

